



Molfsee, 9. Januar 2024

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte der Viertklässler und Viertklässlerinnen,

nun hat Ihr Kind das erste Halbjahr der vierten Klasse bald abgeschlossen und die Entscheidung für eine weiterführende Schule steht an.

Wir möchten Sie in diesem Brief über die formalen Abläufe und über die Wahlmöglichkeiten informieren, die Ihrem Kind offenstehen.

Am 26. Januar 2024 erhält Ihr Kind sein Zeugnis und eine Empfehlung zum Übergang an eine weiterführende Schule auf dem Anmeldeschein.

Bis zum 16. Februar laden wir Sie und Ihr Kind gemeinsam zu einem verpflichtenden Gespräch ein, um mit Ihnen das Zeugnis sowie die Empfehlung zu besprechen - **Bitte beides zum Gespräch mitbringen**. Parallel dazu finden Informationsveranstaltungen und individuelle Elternberatungen der aufnehmenden Schulen statt. Informationen dazu finden Sie auf deren Homepages.

Eine individuelle Beratung durch die weiterführende Schule kann auf Wunsch der Eltern durchgeführt werden. Bei fehlender Gymnasialempfehlung ist das Beratungsgespräch am Gymnasium **verpflichtend**. Das letzte Zeugnis sowie der Lernplan sind vorzulegen. In einem solchen Fall müssten Sie dafür Kontakt mit der jeweiligen Schule aufnehmen und um einen Termin bitten.

Der Anmeldezeitraum ist für alle Schulen vom 19. Februar bis 28. März 2023 angesetzt. Privatschulen öffnen teilweise bereits jetzt schon die Türen für Anmeldungen künftiger Schüler/-innen.

Den Anmeldeschein erhalten Sie mit dem Zeugnis. Bei der Anmeldung legen Sie den Anmeldeschein, das Halbjahreszeugnis, die Schulübergangsempfehlung sowie, falls erstellt, den Lernplan vor.

Ihre Entscheidung für eine Schule treffen Sie auf Grundlage unseres Beratungsgesprächs. Wir erläutern Ihnen die Gründe für die Empfehlung, die insbesondere die überfachlichen Kompetenzen Ihres Kindes berücksichtigt. Sie können für Ihr Kind grundsätzlich zwischen zwei Schularten wählen: Gemeinschaftsschule und Gymnasium.

Fortsetzung n. Seite

- 2 -



An den Gemeinschaftsschulen und den Gymnasien können i.d.R. drei Schulabschlüsse erworben werden:

1. der „Erste allgemeinbildende Schulabschluss“ nach 9 Jahren
2. der „Mittlere allgemeinbildende Schulabschluss“ nach 10 Jahren
3. die „Allgemeine Hochschulreife“ (Abitur) nach 13 Jahren

Nicht alle Gemeinschaftsschulen haben eine eigene Oberstufe, ggf. kann also nach 10 Jahren ein Schulwechsel notwendig werden, um die „Allgemeine Hochschulreife“ zu erreichen.

In Ausnahmefällen bieten Gymnasien auch das Abitur nach 8 Jahren (G8) an.

Auf unserer Homepage finden Sie den Link Stadt Kiel [Stadt Kiel: Schul- und Bildungsangebote \(total-lokal.de\)](https://www.stadt-kiel.de/Service/Service-Details/Service-Details-Details.aspx?ServiceID=10) zu einer Bildungsbroschüre mit weiteren Informationen zu den Schularten Gymnasium und Gemeinschaftsschule.

Folgender Link verweist auf die Information des Bildungsministeriums: Welche Schule für mein Kind?

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schulsystem/anmeldung_weiterfuehrende_schule.html

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich auch in dem Beratungsgespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Tölle
Klassenlehrerin 4 M

Silke Jopp
Klassenlehrerin 4a

Martina Böschchen
Klassenlehrerin 4b



Bitte diesen Abschnitt unterschrieben bis zum 19. Januar 2023 an die Klassenlehrerin zurückgeben, vielen Dank!

Wir haben die Informationen zur Orientierungsstufe erhalten und zur Kenntnis genommen.

Kind: ----- Klasse: -----

Datum, Unterschrift der Eltern